

280/AE

Dringlicher Antrag

der Abgeordneten Dr. Maria Fekter, Dr. Kosteika, Rosemarie Bauer, Doris Bures, Schuster, Gabriele Binder und Kollagen

betreffend Schutz unserer Kinder

gemäß § 74a iVm § 93 Abs.1 GOG

Die Skandale der Kinderpornographie in Belgien, der Slowakei und in Österreich zeigen deutlich die Gefährlichkeit dieses Mißbrauchs von Kindern, der üblicherweise verborgen stattfindet und nur selten bekannt wird. Die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen sind jedoch - nicht nur jetzt, sondern im Hinblick auf die psychischen Verletzungen auch für die Zukunft, ja für das ganze Leben der betroffenen Kinder - erschreckend.

In der Zeit vom 27. - 31. August hat in Stockholm der erste Weltkongress gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern stattgefunden, bei dem ein Aktionsprogramm verabschiedet worden ist, das nach seiner Umsetzung zu einer Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kinderprostitution, Kinderpornographie, des Kinderhandels und des Sextourismus beitragen wird.

Die EU hat anlässlich des Rates der Außenminister dieses Thema beraten und eine Initiative angenommen, in der die EU-Kommission verpflichtet wurde, einen Aktionsplan zur verbesserten Bekämpfung der Kinderpornographie und zum Schutz der Kinder auszuarbeiten. Ferner wurde beschlossen, daß dieses Phänomen vom Rat der Justiz- und Innenminister (3. Säule) in seiner nächsten Sitzung mit dem Ziel einer verbesserten Bekämpfung beraten werden und die Resolution der Stockholmer Konferenz konsequent umgesetzt werden soll.

In Österreich wurde im Jahr 1994 ein neuer Tatbestand betreffend Pornographische Darstellungen mit Unmündigen geschaffen, durch den sogar der Besitz kinderpornographischer Darstellungen pönalisiert wurde.

Abgesehen von allfälligen Verschärfungen dieser Strafbestimmung ist es jedoch notwendig, den Vollzug der einschlägigen Gesetze, einschließlich des Pornographiegesetzes, wirksam zu gestalten.

Die unterfertigen Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht,

1. dem Nationalrat über die Erfahrungen mit § 207a StGB und die Spruchpraxis der Gerichte zu dieser Bestimmung sowie der Bestimmungen des Pornographiegesetzes in bezug auf Kinderpornographie zu berichten;
2. bis zu einer eindeutigen gesetzlichen Regelung des § 25 StPO im

Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres klarzustellen, welche Möglichkeiten den Sicherheitsbehörden im Rahmen der verdeckten Ermittlung zur Verfügung stehen;

3. im internationalen Kontext Möglichkeiten zu prüfen, wie im Internet gegen kinderpornographische Darstellungen (und rechtsextreme Ausführungen) vorgegangen werden kann und dem Nationalrat darüber zu berichten.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 74a GOG beantragt, diesen Entschließungsantrag dringlich zu behandeln und der Erstantragstellerin Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben.